

Verzicht auf Amflora



Bildnachweis: Fotolia

Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) und Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten in der EKD (AGU)



Evangelische Kirche von Westfalen

18

Stellungnahme zur Zulassung der gentechnisch veränderten Kartoffel „Amflora“ vom

Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten in der EKD (AGU)

1. Unsere Position zu Amflora

1.1 Verzicht auf Amflora

Wir begrüßen die ablehnende Haltung der Stärkeindustrie in Bezug auf den Einsatz von Amflora. Aufgrund der existierenden gentechnikfreien Alternativprodukte kann die Stärkeindustrie ihr Herstellungsverfahren optimieren, ohne den Anbau gentechnisch veränderter Kartoffeln zu unterstützen, die einen bedenklichen Antibiotikaresistenzmarker enthalten. Aus kirchlicher Sicht sollte hier nach dem Vorsorgeprinzip gehandelt werden: Auch wenn das Risiko einer Beeinträchtigung der Wirksamkeit von medizinisch relevanten Antibiotika als gering eingeschätzt wird, so sollte dennoch auf Anbau und Einsatz der gentechnisch veränderten Kartoffeln mit diesem Resistenzmarker verzichtet werden. Wenn der Anbau der Amflora-Kartoffel nicht stattfindet, entfallen sowohl der zusätzliche Aufwand für die Sicherstellung der getrennten



Bildnachweis: G. Kordecki

Produktionswege als auch die zusätzlichen Qualitätskontrollen für weiterverarbeitende Betriebe. Hierdurch tritt eine Entlastung der konventionell arbeitenden und ökologisch wirtschaftenden Betriebe ein. Die Diskussion um die Kosten der Koexistenz zwischen gentechnisch veränderten und konventionellen Pflanzen und daraus hergestellten Produkten muss in diesem Fall nicht geführt werden.

1.2 Haltung der Kirchen zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen

Die Einführung gentechnisch veränderter Pflanzen wird von der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) und der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten in der EKD (AGU) seit Jahren kritisch beurteilt. Dabei wurden stets sowohl die ökologischen und gesundheitlichen Risiken, als auch ein möglicher agronomischer Nutzen analysiert. Die angestellten Betrachtungen kamen jedoch stets zu dem Schluss, dass der Anbau der

bisher auf dem Markt befindlichen gentechnisch veränderten Pflanzen keinen landwirtschaftlichen Vorteil, möglicherweise jedoch erhebliche Risiken mit sich bringt. So stellte die Synode der EKvW im Jahr 2005 fest: „Für eine nachhaltige und sozialverträgliche Landwirtschaft ist die grüne Gentechnik nicht notwendig.“ (1) Diese Beurteilung muss auch auf die Stärkekartoffel Amflora ausgedehnt werden.

Die kirchlichen Umweltbeauftragten erinnern aus diesem Anlass an das in vielen evangelischen Landeskirchen seit Jahren bestehende Anbauverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen auf kircheneigenen Flächen. (2)

1.3 Transparenz durch Kennzeichnung

Die kirchlichen Umweltbeauftragten begrüßen das im März 2010 eingeführte Label „Ohne Gentechnik“. Der eigens gegründete Verein „Lebensmittel ohne Gentechnik“ will mit der gemeinsamen Zeichennutzung die Bedingungen zur Entwicklung des Marktes für Lebensmittel ohne Gentechnik verbessern und Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Garantie für die Prozessqualität der gentechnikfreien Erzeugung geben. (3)

Bei Amflora besteht die Gefahr, dass gentechnisch veränderte Pflanzen auch aus Industrieprodukten in die Ernährung von Mensch und Tier gelangen können, deshalb ist eine umfassende Transparenz und eine verständliche Information für Verbraucherinnen und Verbraucher über Produktionswege von Lebensmitteln notwendig. Bereits in der Schrift „Einkauf mit dem Verstand“ (4) hatte die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) im Kontext der Diskussion um eine „Novel Food-Verordnung“ klargestellt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ein Recht darauf haben, zu wissen, was sie essen. Wer sich ohne Gentechnik ernähren möchte, hat auch ein Interesse daran, dass das Tierfutter keine gentechnisch veränderten Pflanzen enthält. Dies kann mit dem Label „Ohne Gentechnik“ umgesetzt werden.



Bildnachweis: www.keine-gentechnik.de/

2. Zum Hintergrund

Am 2. März 2010 gab die EU-Kommission die gentechnisch veränderte Kartoffel „Amflora“ des Unternehmens BASF für den EU-weiten Anbau frei. Gleichzeitig wurde der Einsatz der Kartoffel als Futtermittel, nicht jedoch als Lebensmittel gestattet. Damit endet eine langjährige Auseinandersetzung um die Freigabe dieser Kartoffel. BASF kündigt bereits an,

den Anbau weiterer gentechnisch veränderter Kartoffelsorten beantragen zu wollen.

2.1 Gentechnische Veränderungen bei Amflora

Bei Amflora liegen zwei verschiedene gentechnische Veränderungen vor. Kartoffeln enthalten von Natur aus zwei Komponenten an Stärke: Amylopektin und Amylose. Bei Amflora wurde mit der sogenannten „antisense-Technik“ die Bildung eines Enzyms blockiert, so dass lediglich Amylopektin in der Kartoffel produziert wird. Amylopektin wird in der Papier-, der Klebstoff-, der Textil- und der Bauindustrie eingesetzt. Daneben findet es aber auch in der Lebensmittelindustrie Anwendung. Durch die Unterdrückung der Amyloseproduktion ist der Produktionsweg von Amylopektin einfacher.

Die zweite Veränderung ist ein Marker. Marker dienen dazu, bei der Entwicklung gentechnisch veränderter Pflanzen schneller gezielt diejenigen Pflanzen zu ermitteln, die die gewünschte gentechnische Veränderung tragen. In diesem Fall handelt es sich um einen Antibiotika-Resistenzmarker, das Gen nptII. Dieses Gen verleiht eine Resistenz gegen die Antibiotika Kanamycin und Neomycin, die auch in der Humanmedizin eingesetzt werden. Die WHO stuft diese Antibiotika als hoch wichtig ein. (5)

Die Zulassung durch die EU erfolgte, obwohl nach der EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG eine sorgfältige Prüfung von Pflanzen vorgesehen ist, die Antibiotikaresistenzmarker enthalten und diese eigentlich ab 2009 nicht mehr zugelassen werden sollen. (6)

2.2 Wissenschaftliche Beurteilung der Amflora-Kartoffel

In mehreren Stellungnahmen der relevanten wissenschaftlichen Ausschüsse der EU wurde die Sicherheit der Amflora-Kartoffel bestätigt, da man davon ausgeht, dass die Antibiotika-Resistenzgene keine Auswirkungen auf die therapeutische Wirksamkeit der Antibiotika haben werden. In der aktuellsten Stellungnahme aus 2009 wurden allerdings zwei Minderheitenvoten gegen die Zulassung von Amflora abgegeben. (7) Dennoch erfolgte die Zulassung.

2.3 Inhalte der Verwendungsgenehmigungen

Die Anbaugenehmigung nach der EU-Richtlinie 2001/18/EG bezieht sich lediglich auf den Zweck der Produktion von industrieller Stärke. Die gentechnisch veränderten Kartoffeln müssen getrennt gehalten werden von konventionellen Kartoffeln, die für Ernährungszwecke oder als Futtermittel angebaut werden. Dies gilt für alle Anbau-, Transport- und Verarbeitungsvorgänge. Sie dürfen nur an Stärkeproduktionsstätten geliefert werden, in denen in geschlossenen Systemen Stärke produziert wird.

Es ist darauf zu achten, dass keine Vermischung mit Kartoffeln erfolgt, die für Lebensmittel- oder Futterzwecke gedacht sind.

Zusätzlich zu dieser Anbaugenehmigung wurde eine Verwendung der Produktionsreste in der Futtermittelherstellung nach EU-Verordnung 1829/2003 gestattet. (8) Da diese Verordnung eine zufällige und techni-

sche nicht vermeidbare Verunreinigung von gentechnikfreien Produkten bis zu 0,9 % toleriert, ist die strenge Trennung von Produktionswegen, wie sie in der Genehmigung des Anbaus vorgesehen ist, hierdurch bereits aufgehoben.

2.4 Wo wird Amflora angebaut?

BASF plant den kommerziellen Anbau in 2010 in Deutschland und der Tschechischen Republik. In 2011 soll der Anbau auf die Niederlande und Schweden ausgedehnt werden. In Deutschland sind für 2010 lediglich 20 Hektar in Mecklenburg-Vorpommern im Anbauregister gemeldet. (9)

3. Konsequenzen

3.1 Konsequenzen für verschiedene Produktionszweige

Nach dem insektenresistenten Mais MON 810 ist die Amflora die zweite gentechnisch veränderte Pflanze, die in Europa für den Anbau zugelassen ist. Auch wenn die Kartoffel zunächst als nachwachsender Rohstoff für die Stärkeindustrie entwickelt wurde, so gelangen die Produktionsrückstände in die Futtermittelherstellung und damit in den Nahrungskreislauf. Weiterhin ist davon auszugehen, dass eine vollständige Trennung der Amflora von herkömmlichen Kartoffeln bei Anbau und Transport nur schwer zu realisieren ist. Rein äußerlich lassen sich die Kartoffeln nicht voneinander unterscheiden. Durch die Genehmigung nach VO 1829/2003 ist eine Vermischung bis zu 0,9 % zu tolerieren. Rein rechnerisch wären dies beispielsweise 3 gentechnisch veränderte Kartoffeln in einem 25 kg Sack.

3.2. Konsequenzen aus politischer Sicht

Die Beurteilung der Bundesregierung zu diesem Produkt hat sich mit der Bildung der CDU/CSU-FDP Koalition stark verändert. Noch 2007 hatte der damalige Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer „erklärt, dass es für Deutschland auch in Zukunft bei der Sicherheitsbewertung von gentechnisch veränderten Pflanzen oberste Priorität bleiben wird, zu gewährleisten, dass Antibiotikaresistenzgene aus der Lebensmittel- und Futtermittelkette ferngehalten werden.“ (10)

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom 24.10.2009 heißt es dagegen: „Der Anbau der gentechnisch veränderten Stärkekartoffel Amflora für eine kommerzielle, industrielle Verwertung wird unterstützt.“ (11) Damit wird ein spezifisches Industrieprodukt Bestandteil eines Koalitionsvertrages. Aus Sicht der Regierungskoalition spricht offenbar nichts gegen den Anbau der Amflora. Kritik kommt dagegen von der Opposition. (12)

3.3 Gesellschaftspolitische Konsequenzen

Auch von Umweltverbänden und Verbänden der Lebensmittelwirtschaft wird die Zulassung von Amflora kritisiert. (13) Befürchtet werden Auswirkungen auf Tiere, die die Kartoffeln fressen, eine Verbreitung der Antibiotikaresistenz mit Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Antibiotika Kanamycin und Neomycin, sowie ökonomische Folgen. So wird der Anbau der gentechnisch veränderten Kartoffel zu einem erhöhten Aufwand für die

Trennung von Produktionswegen und zu zusätzlichen Kosten für Qualitätskontrollen führen.

3.4 Gentechnikfreie Alternativen

Die Zulassung von Amflora ist vor allem deshalb unverständlich, als es am Markt bereits zwei herkömmlich gezüchtete Stärkekartoffeln gibt, die fast ausschließlich Amylopektin enthalten: Die Sorte „Eliane“ des niederländischen Züchters Avebe ist bereits seit 2005 im Anbau (10), 2009 wurde erstmals eine deutsche Stärkekartoffel angebaut, die von den Unternehmen Europlant und Emsland Group entwickelt worden war. (14) Da mit diesen beiden herkömmlichen Stärkekartoffeln gentechnikfreie Alternativprodukte für die Stärkeindustrie zur Verfügung stehen, besteht keine Notwendigkeit, eine gentechnisch veränderte Kartoffel anzubauen, die einen aus gesundheitlicher Sicht bedenklichen Antibiotikaresistenzmarker enthält. Sowohl Emsland Stärke, die die gentechnikfreie Stärkekartoffel mit entwickelt hat, als auch Südstärke erklärten anlässlich der Zulassung von Amflora, es bestünde bei ihnen nicht die Absicht, auf Amflora zuzugehen. (15)

4. Quellen

(1) Argumentationshilfe zur Gentechnik der EKvW
http://www.evangelisch-in-westfalen.de/service-und-download/material-und-arbeitshilfen/ansicht/?tx_csrdocdownload_pi1%5Bdocuid%5D=24

(2) Übersicht über die Beschlüsse der Landeskirchen zu Gentechnik auf kirchlichem Pachtland
http://www.ekd.de/agu/themen/gentechnik/kirchliches_pachtland.html

(3) Pressemitteilung Verband „Lebensmittel ohne Gentechnik“, 23.03.2010
<http://www.keine-gentechnik.de/dossiers/ohne-gentechnik.html>

(4) Einverständnis mit der Schöpfung, Ein Beitrag zur ethischen Urteilsbildung im Blick auf die Gentechnik, Kirchenamt der EKD, 2. Auflage 1997
<http://www.ekd.de/EKD-Texte/44607.html>

(5) Das Markergen nptII verleiht Resistenzen gegen die Antibiotika Kanamycin und Neomycin. Diese werden von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als „besonders wichtige antimikrobielle Substanzen“ eingestuft. Kanamycin wird als „Second-Line“-Antibiotikum zur Behandlung von Infektionen mit multiresistenter Tuberkulose (MTB) angewendet; die zunehmende Resistenz von MTB gegen solche Antibiotika erregt weltweit Besorgnis.
Zitiert aus: EFSA bewertet Antibiotikaresistenz-Markergene in gentechnisch veränderten Pflanzen, Webnachricht 11.06.2009
http://www.efsa.europa.eu/EFSA/efsa_locale-178620753824_1211902569389.htm

(6) Zitat aus der EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG (RICHTLINIE 2001/18/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 12.

März 2001 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt), Artikel 4: (2) [...] Die Mitgliedstaaten und die Kommission sorgen dafür, dass GVO, die Gene enthalten, welche Resistenz gegen in der ärztlichen oder tierärztlichen Behandlung verwendete Antibiotika vermitteln, bei einer Umweltverträglichkeitsprüfung besonders berücksichtigt werden, und zwar im Hinblick auf die Identifizierung und schrittweise Einstellung der Verwendung von Antibiotikaresistenzmarkern in GVO, die schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt haben können [...] bis zum 31. Dezember 2008.

(7) Press releases RAPID, MEMO10758, 02.03.2010, Questions and Answers on Genetically Modified Organisms (GMO's), hier: zu Amflora
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/10/58&format=HTML&aged=0&language>

(8) VERORDNUNG (EG) Nr. 1829/2003 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. September 2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/consleg/2003/R/02003R1829-20070112-de.pdf>

(9) Amflora im Anbauregister
http://apps2.bvl.bund.de/stareg_web/showmeldungen.do?flaecheid=1968

(10) Zulassungsverfahren zur gentechnisch veränderten Kartoffel Amflora der Firma BASF, Bundestags-Drucksache 16/8817 vom 14. April 2008
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/088/1608817.pdf>

(11) Koalitionsvertrag der Bundesregierung
<http://www.cdu.de/doc/pdfc/091024-koalitionsvertrag-cducsu-fdp.pdf>

(12) Presseerklärung von Ulrike Höffken, 05.03.2010, Genkartoffeln verteuern Speisekartoffeln
<http://www.ulrike-hoefken.de/cms/default/rubrik/0/55.html>
Presseerklärung der AG Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der SPD-Bundestagsfraktion, 02.03.2010, Amflora-Kartoffel mit der Lizenz zum Verschmutzen zugelassen
http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs_dok/0,,51094,00.html

(13) BÖLW Pressemitteilung, 02.03.2010, Europa lässt Amflora zu: trotz Antibiotikaresistenz und gentechnikfreier Alternativen
<http://www.boelw.de/pm+M58599b04f1e.html>
Pressemitteilung des BUND, 02.03.2010, Genkartoffel „Amflora“ wird für Industriezwecke und Futtermittel zugelassen. Wirksamkeit von Arzneien gefährdet
<http://www.bund.net/nc/bundnet/presse/pressemitteilungen/detail/zurueck/pressemitteilungen/artikel/genkartoffel-amflora-wird-fuer-industriezwecke-und-futtermittel-zugelassen-wirksamkeit-von-arznei/>

(14) Pressemitteilung vom 25.09.2009
<http://www.emsland-group.de/>

(15) Spiegelonline, 03.03.2010, Amflora-Boykott - Stärkehersteller wehren sich gegen die Genkartoffel
<http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/0,1518,681473,00.html>

Überprüfung der Internet-Quellen am 11.06.2010

Impressum

Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen (Hrsg.)
Das Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche von Westfalen. Wichtige Themen aus Politik und Wirtschaft, Kultur und Religion werden in einer Vielzahl von Angeboten behandelt. Interdisziplinarität und Teilnehmerorientierung garantieren den hohen Standard unserer Arbeit. Wir laden alle Interessierten zur Mitarbeit und zur Teilnahme an den bei uns geführten gesellschaftlichen Debatten ein. Dabei orientieren wir uns an den Maßstäben christlichen Handelns: dem Respekt vor der Ehre Gottes, der gleichen Würde aller Menschen, Toleranz gegenüber anderen Überzeugungen und Lebensformen, der Überwindung von Gewalt und der Bewahrung der Natur.

Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG)
Leitung:
Pfarrer Klaus Breyer
Iserlohner Str. 25
58239 Schwerte
Telefon 02304 / 755 - 301

Umweltreferat:
Dr. rer. nat. Gudrun Kordecki
Tel.: 0 23 04 / 755 - 330
g.kordecki@kircheundgesellschaft.de

Verantwortlich:
Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG)
www.kircheundgesellschaft.de
Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten in der EKD (AGU)
www.ekd.de/agu

Text: Dr. Gudrun Kordecki
Fotos: G. Kordecki (1), www.keine-gentechnik.de/ (1), Fotolia (1)
Druck: Druckerei Drees, Hemer

Schwerte, Juni 2010